



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ARTEC Autoteile GmbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn-Hörsbach

Blatt-Nr. 1  
Prüfbericht-Nr.  
55 0211 94

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

#### I. Angaben zur Umrüstung

Fahrzeugetieferlegung bestehend aus:

Federn für Vorderachse: Farbe: rot  
Kennzeichnung: 30710835 VA (Lackaufdruck)  
Windungszahl:  $ig = 6$   
Außendurchm:  $Da = 146 \text{ mm}$   
Höhe:  $Lo = 260 \text{ mm}$   
Drahtstärke:  $d = 12,7 \text{ mm}$   
Kennlinie: linear

Federn für Hinterachse: Farbe: rot  
Kennzeichnung: 30710835 HA (Lackaufdruck)  
Windungszahl:  $ig = 5,75$   
Außendurchm:  $Da = 140 \text{ mm}$   
Höhe:  $Lo = 190 \text{ mm}$   
Drahtstärke:  $d = 14,0 \text{ mm}$   
Kennlinie: linear

Dämpfer vorn und hinten: Serie

#### II. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren-Werke AG, München

Fz.-Typ	Ausführung	ABE-Nr.
BMW 3/1	alle mit	9637/2
	6-Zylinder-Motoren	9637/3
	außer Touring	9637/4
BMW 3/R	alle mit	E 147
	6-Zylinder-Motoren	E 147/1

#### Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§19 (3) StVZO).



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ARTEC Autoteile GmbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn-Hörsbach

Blatt-Nr. 2  
Prüfbericht-Nr.  
55 0211 94

2. Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
3. Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 35 mm. Das Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig.
4. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
5. Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
6. Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. - entfällt -
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. Es ist darauf zu achten, daß sich die Federwegbegrenzungselemente (z.B. Gummi- oder Hartschaumteile auf der Dämpferkolbenstange) in funktionsfähigem Zustand befinden. Auch geringfügig verschlissene Teile sind zu erneuern.
13. Auf die Mindesthöhe der unterkante des amtlichen Kennzeichens (vorn 200 mm, hinten 300 mm) ist gemäß § 60 (2) StVZO zu achten.
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die
  - serienmäßig Verwendung finden oder
  - durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-/Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.
17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrzeugverkehr

ARTEC Autoteile GmbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn-Hörsbach

Blatt-Nr. 3  
Prüfbericht-Nr.  
55 0211 94

IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach VdTÜV Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handlingsprüfungen in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeitsprüfung
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

V. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 3 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 04. Februar 1994

*Pfennigwerth*

Dipl.Ing. Pfennigwerth  
amtlich anerkannter Sachverständiger



*Fürst*  
O.Ing. Dipl.Ing. Fürst  
Leiter der Techn. Prüfstelle